



Merkblatt für den Ablauf der Brauchtums-Begutachtung vom TÜV Hessen

Für alle Fahrzeuge, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts – insbesondere die Vorschriften der StVZO u StVO sowie die diese ergänzenden Regelungen.

Durch die 2. StVR-AusnahmeVO vom 28.2.1989 sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der StVZO, StVO u der FeV zugelassen.

Bitte die das entsprechende „Merkblatt über die Ausrüstung u den Betrieb von Fahrzeug u Fahrzeug-Kombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ lesen. Dieses finden sie im Anhang zu dieses Seiten.

Diese Zusammenfassung soll ihnen die den Ablauf und die zu prüfenden Bereiche vom TÜV Hessen näherbringen. Auch finden sie Bilder mit Beschreibungen warum eine Beurteilung positiv oder negativ ausfallen kann.